

Wer ist mitversichert?

Unterschiede bei der Mitversicherung von Kindern etc.

Kinder, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener etc. sind in der Unfall-, Rechtsschutz- und Haftpflicht-Versicherung bei Zurich derzeit unter bestimmten Voraussetzungen mitversichert. Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick wie der Versicherungsschutz in den einzelnen Sparten geregelt ist. Zu beachten ist, dass der Schutz erlischt, sobald eine der Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist. Rechtzeitiges und regelmäßiges Konvertieren beugt dem vor.

	Rechtsschutz-Versicherung	Haftpflicht-Versicherung*	Unfall-Versicherung
Mitversichert	Bis zum 27. Lebensjahr	Bis zum 27. Lebensjahr	Bis zum 27. Lebensjahr
Voraussetzungen**	Wenn ... kein regelmäßiges Einkommen***	Wenn ... kein regelmäßiges Einkommen***	Wenn ... kein regelmäßiges Einkommen***
	... Schüler, Student oder Lehrling	... Schüler, Student oder Lehrling	... Schüler, Student oder Lehrling
	... sie ledig sind	... sie keinen eigenen Haushalt haben	... sie im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils gemeldet sind (auch als Nebenwohnsitz)
Lehrlinge	Sind mitversichert (Lehrlingsentschädigung zählt nicht als Einkommen)	Sind mitversichert (Lehrlingsentschädigung zählt nicht als Einkommen)	Sind mitversichert (Lehrlingsentschädigung zählt nicht als Einkommen)
Zivil- und Präsenzdiener	Sind mitversichert	Sind mitversichert	Sind mitversichert

* im Rahmen einer Haushalts-Versicherung

** um Versicherungsschutz zu haben, müssen in den jeweiligen Sparten alle Voraussetzungen erfüllt sein.

*** Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze zählt nicht als regelmäßiges Einkommen.